

Die weitem Schritte, um zu jenem Ziele zu gelangen, mußten zunächst den getreuen Ständen überlassen werden.

Nun hegen zwar Ihre K. M. und Ihre K. H. die zuversichtliche Hoffnung, daß die getreuen Stände diese Absicht theilen, von Einigkeit, Gemeinsinn und Vaterlands-
liebe beseelt, auch ihrerseits zu Begründung einer zweckmäßigen Verfassung und hiermit zur Wohlfahrt und dauerhaften Ruhe des Landes eifrigst mitwirken werden; Höchst-
dieselben mögen aber den getreuen Ständen nicht vorenthalten, daß der ungewisse Zu-
stand, welcher bei dem Uebergange von einem alten zu einem neuen Regierungs-
Systeme entsteht, die Spannung, welche das Erwarten der neuen Verfassung nothwendig in
den Gemüthern auch des treuesten Volkes unvermeidlich herbeiführt, der Aufschub wich-
tiger organischer Veränderungen in der Staatsverwaltung, die durch die beabsichtigte
neue Verfassung bedingt sind, bei längerem Verzug leicht nachtheilig auf den Zustand
des gesammten Landes einwirken kann, und daß daher eine baldige Beendigung der
Berathungen über den Entwurf der Verfassungsurkunde, der Wichtigkeit des Gegen-
standes ungeachtet und der reifen Erwägung unbeschadet, auf das dringendste zu wün-
schen ist.

Die getreuen Stände werden in dieser Beziehung den schon im Decrete vom 1. März
d. J. angedeuteten Gesichtspunkt im Auge behalten, daß die im Entwurfe vorgelegte
Verfassungsurkunde nicht als ein bereits vollendetes Ganzes betrachtet werden kann,
daß es aber auch dormalen vorzüglich nur darauf ankommt, die Grundlage festzustellen,
von welcher aus im Laufe der Zeit die Verfassung und Gesetzgebung, unter constitutio-
nellem Beirathe der Stände, sich im Einzelnen weiter entwickeln und ausbilden soll,
daß hauptsächlich nur erst Zeit und Erfahrung die etwanigen Lücken des vorliegenden
Entwurfs an den Tag bringen, und ein sicheres Anhalten geben werden, als eine,
wenn auch noch so gründliche Beurtheilung dormalen zu thun vermag.

Se. K. M. und K. H. sehen Sich daher veranlaßt, den getreuen Ständen den
Wunsch zu erkennen zu geben, daß sie, mit thunlichster Beiseitesetzung aller weniger
wesentlicher Erinnerungen, des baldigsten ihre Ansichten und ihre Erklärung über den
ihnen vorgelegten Entwurf zur Verfassungsurkunde einreichen, und hierdurch Allerhöchst-
und Höchstdero Absicht, dem Lande recht bald die davon zu erwartenden ersprießlichen
Folgen zu sichern, auch ihrer Seits thätigst unterstützen und befördern mögen, und ver-
bleiben denselben mit Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, am 11. Juni 1831.

Anton.

Friedrich August, K. z. S.

(L.S.) Gottlob Adolf Ernst Mostis und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Merbach.